

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss Vorlage-Nr: COS-BV-529/2009

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 07.04.2009

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich

Ordnung/Sicherheit und

Soziales

Betreff:

Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Zieko in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
04.05.2009	Ortschaftsrat Zieko	5	4	0	2	0	2
12.05.2009	Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)	[8	7	0	7	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Roland Engel

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Zieko unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Berlin Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Zieko bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Zieko erhielt der Kamerad Engel die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Engel besaß bisher jedoch noch nicht die Voraussetzungen, um in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen zu werden. Die Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab, dass dem Kamerad Engel nur die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters für die Dauer von 2 Jahren übertragen werden konnte. Dies erfolgte unter der Maßgabe, dass Kamerad Engel die für die Bestellung und Ernennung erforderlichen Lehrgänge innerhalb dieser 2 Jahre absolviert.

Kamerad Engel hat nunmehr die erforderlichen Lehrgänge absolviert und besitzt jetzt die für die Bestellung und Ernennung erforderlichen Qualifikationen. Die Voraussetzungen für die Bestellung zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Zieko bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis liegen vor. Dies wurde durch den Kreisbrandmeister bestätigt.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>						
Ja:	Nein: X					
Ausgaben:						
Einnahmen:						
Planmäßig bei Hst.:						
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:						
Bemerkungen:						
Anlagen:						